

Joh. v. Muleren erwirbt 1404 die Hälfte der Herrschaft Ligerz

Autor(en): **H.T.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **21 (1925)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-186846>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Joh. v. Muleren erwirbt 1404 die Hälfte der Herrschaft Ligerz.

Mitgeteilt von H. T.

In der Heimatkunde des Seelandes (S. 323) ist gesagt, Johannes von Ligerz habe seine Hälfte der Herrschaft Ligerz im Jahre 1392 an Joh. von Muleren, Burger von Bern, verkauft. Diese Datierung der nicht zu bezweifelnden Veräusserung wird durch keine Urkunde oder andere alte Nachricht bestätigt, sie ist nicht richtig; das wirkliche Datum ergibt sich aber aus einer Urkunde vom 12. Oktober 1404, die einst bei den im Familienarchiv v. Wattenwyl befindlichen Muleren-Urkunden lag, zu unbekannter Zeit aber nach Karlsruhe in das dortige Generallandesarchiv gelangte und vor 6 Jahren, dank der Schenkung einer grossen Zahl schweizerischer Urkunden durch die Badische Regierung, in die Schweiz zurückkehrte.

Aus der Urkunde geht hervor, dass der Junker und Freiherr Johannes von Ligerz, Frau Margaretha v. Renye, seine Ehefrau, und ihr beider Sohn Ludwig „vorziten“ dem Berner Johannes v. Muleren verschiedene Wein- und Geldzinse von folgenden Grundstücken in Ligerz verkauften: von den Rebstücken „unter der louben“ und im „Klo Warnye“ (Clos Warnier), von ihrer Trotte, ihrem Garten und Baumgarten und ihrem Anteil an Twing und Bann zu Ligerz, sowie von den Oelzinsen und „Tagwannen“ (Frondiensten) und von allen ihren anderen Gütern, ohne Ausnahme. Dem Gläubiger wurde das Recht vorbehalten, dass ihm die vorgenannten Grundstücke und Rechte verfallen sein sollten, wenn der Zins nicht jährlich entrichtet würde.

In der Urkunde erklärt nun „Rüdy, Heinis des wirtes sun von Ligertz und meyer“ daselbst, dass vor ihn, der an statt seines gnädigen Herrn des Junkers und Freiherrn Bernhard von Ligertz zu Gericht sass, Johannes von Muleren mit seinem Fürsprech Heini dem Wirte (dem Vater des Vorsitzenden), erschienen sei, und geltend machte, dass ihm die Schuldner während drei Jahren keinen Zins entrichtet hatten. Gestützt auf den Kaufbrief verlangte er, dass diese Güter als verfallen er-

klärt und ihm zuerkannt würden. Frau Margaretha von Renye, die von den Schuldnern allein noch am Leben war und von ihrem Vogte Rüdy Bornu, einem Rebmann von Ligerz, verbeiständet war, musste durch ihren Fürsprecher Tschan von Ligerz, Bruder des Vorsitzenden, die Forderung anerkennen: „es were wol war, das sy ime drije versessen zinse schuldig were, und baten (Frau und Vogt) in, das er ir der selben zinsen fürer wölte beiten, so wölte sy erdencken, das sy ime die früntlich berichte und bezalte“. Da jedoch der Kläger nicht mehr warten zu können und zu mögen erklärte, erfolgte durch einhelligen Beschluss des Gerichts der Zuspruch der Klage.

Urteilsprecher waren: „Heini der wirt, Tschan sin sun, vogenant, Jenny von Blatten, Chuon Wegkerli, Heintzman Otteylen, Chuoni Herbrigen, Hügeni Munschen, Codet Negelli, Tschan Redy?, Jenni Tardy, Nigeli von Halten, Jaggy von Halten und ander erbrer lüten genug“. (Die Urkunde liegt jetzt im Staatsarchiv Bern.)

Der auf diese Weise depossedierten Mitherrin von Ligerz verblieben nur noch wenige, mit ihrem Neffen Junker Bernhart noch nicht geteilte Einkünfte. Sie verkaufte 16 Tage nach diesem Urteil an den vogenannten Heinrich den Wirt zu Ligerz um 11 Pfunde 9 Körbe und 8 „hengella“ (Gehänge) Trauben, die von gewissen Weinbergen in Ligerz zu beziehen waren, ferner ein Imi Baumnüsse von einem Rebstücke „Lettschon“ und ein Huhn von einem Bifang in Bredelz (Prägelz). Junker Bernhart verkaufte am nämlichen Tage seinem Meyer Rudi von Ligerz ebenso 9 Körbe und 8 Hengelen Trauben, die von da an dauernd als Familiengut im Besitze der Nachkommen der Erwerber, der spätern Junker und Barone von Ligerz, verblieben.

Varia.

Der Char-à-banc und die nach Paris deportierten Bären.

Zu den Kriegstrophäen der in Bern eingezogenen Franzosen gehörten auch die Bären. Am 26. März 1798 wurden sie in drei innwendig mit Kupfer beschlagenen Kisten „verpackt“ und auf drei mit je 6 Pferden bespannten